

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.13

Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB bei einem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage befasst, ob die Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 69 StGB in einem begrenzten Umfang auch auf die Fälle des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB ausgeweitet werden sollte.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erkennen an, dass die Entziehung der Fahrerlaubnis auch dann in Betracht kommen sollte, wenn Manipulationen an Fahrzeugen durch Personen außerhalb des Straßenverkehrs gezielt vorgenommen werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher das Bundesministerium der Justiz, eine Erweiterung des § 69 StGB auf Fälle des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu prüfen, in denen der Eingriff zielgerichtet erfolgt und zu nicht nur belanglosen Personen oder Sachschäden geführt hat.